



**JOHANNES KEPLER  
UNIVERSITÄT LINZ**

Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften  
Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre  
Institut für Multimediales Öffentliches Recht

# **Fachprüfung Verfassungsrecht**

## **(2. Studienabschnitt, Diplomstudium Rechtswissenschaften)**

### **1. Prüfungsmodus**

Das Fach „Verfassungsrecht“ wird in Form einer selbständigen Fachprüfung geprüft. Die Fachprüfung ist mündlich abzulegen. Der Richtwert für die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt 20 bis 40 Minuten.

Für die mündliche Fachprüfung aus Verfassungsrecht besteht grundsätzlich freie Prüferwahl, allerdings mit der Einschränkung, dass die mündlichen Prüfungen aus Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht bei jeweils unterschiedlichen Prüfer/inne/n abgelegt werden müssen. Die bei den einzelnen Prüfer/inne/n jeweils vorgesehenen Termine entnehmen Sie bitte dem KUSSS (Fachprüfungen: Fachtitel Verfassungsrecht).

Falls Sie über einen längeren Zeitraum bei keinem\*r Prüfer\*in einen Platz erhalten, weil alle Kontingente erschöpft sind, melden Sie dies bitte dem Prüfungs- und Anerkennungsservice. Das Prüfungs- und Anerkennungsservice wird sich dann mit dem Fachbereich in Verbindung setzen, um zu eruieren, ob ein zusätzliches Angebot an Prüfungsplätzen möglich ist.

### **Prüfer\*innen**

Univ.-Prof. Dr. Mathis Fister

Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer

Univ.-Prof. Dr. Christoph Herbst

Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Kofler-Schlögl

Univ.-Prof. Dr. David Leeb

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Leitl-Staudinger

Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

a.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Gudrun Trauner

Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek

### **2. Prüfungsstoff**

Der Stoff der Fachprüfung „Verfassungsrecht“ setzt sich aus dem Inhalt folgender Lehrveranstaltungen zusammen:

- KS Staats- und Verwaltungsorganisation I
- VL Staats- und Verwaltungsorganisation II
- KS Staats- und Verwaltungshandeln

- KS Grundrechte I
- VL Grundrechte II
- KS Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I
- VL Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts II

### 3. Empfohlene Studienliteratur

(in der jeweils aktuellen Auflage)

#### a. Grundlagen

- *Binder/Trauner*, Öffentliches Recht Grundlagen Lehrbuch  
oder
- *Leitl-Staudinger*, Einführung ins öffentliche Recht

#### b. Spezialliteratur

- *Hauer*, Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts
- *Hauer*, Staats- und Verwaltungshandeln
- *Hengstschläger/Leeb*, Grundrechte
- *Janko*, Staats- und Verwaltungsorganisation
- *Öhlinger/Eberhard*, Verfassungsrecht

#### c. Gesetzestexte

- *Binder/Trauner* (Hrsg), Öffentliches Recht Grundlagen - Gesetzestexte  
oder
- *Leitl-Staudinger* (Bearbeiterin), Paragraph, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht  
oder
- Kodex Verfassungsrecht, idealerweise iVm *Hofmann/Kronschläger* (Hrsg), Gesetzestexte Öffentliches Recht I

oder gleichwertige Studienliteratur

Hinweis für Multimedia-Studierende: Diese Literatur entspricht dem Inhalt des Medienkoffers Verfassungsrecht/Verwaltungsrecht.

### 4. Prüfungsanmeldung und Zulassungsvoraussetzungen

Der Antritt zur Fachprüfung "Verfassungsrecht" setzt die erfolgreiche Absolvierung der Übung Öffentliches Recht II (2) voraus.

Studierende, die zur Fachprüfung „Verfassungsrecht“ antreten möchten, melden sich frühestens fünf Wochen bis spätestens drei Wochen vor dem mündlichen (Rahmen-)Termin für jenen Prüfer/jene Prüferin an, bei dem/der sie den mündlichen Prüfungsteil ablegen wollen (zum Erfordernis, die mündlichen Fachprüfungen aus Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht bei jeweils unterschiedlichen Prüfer/inne/n abzulegen, siehe bereits unter Punkt 1. dieses Merkblatts). Die Anmeldung ist ausschließlich über KUSSS (<http://www.kusss.jku.at>) möglich (siehe dazu das [Infoblatt Fachprüfungsanmeldung im KUSSS](#)). Dies gilt sowohl für Präsenzstudierende als auch für Multimedia-Studierende. In jedem Fall erhalten Sie nach elektronischer Anmeldung von der Abteilung Lehr- und Studienorganisation/Bereich Prüfungs- und Anerkennungsservice eine Bestätigung per E-Mail.

### 5. Prüfungswiederholung

Wird die mündliche Prüfung mit „Nicht Genügend“ beurteilt, ist ein neuerlicher Prüfungsantritt zu einem späteren Prüfungstermin nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Prüfung kann viermal wiederholt werden, wobei die letzten beiden Wiederholungen kommissionell zu absolvieren sind.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung zur Wiederholung des mündlichen Prüfungstermins erfolgt ausschließlich über KUSSS.